

**Modernisierungsvorhaben
des Landes Brandenburg
in der
5. Legislaturperiode**

Potsdam, 14. November 2011

Liste 1: **Funktionalreform**

Die Koalitionspartner halten es angesichts der absehbaren Entwicklung der öffentlichen Haushalte in Brandenburg, der demographischen Entwicklung und einer effizienten Nutzung der Möglichkeiten des E-Governments für erforderlich, dass die Zuordnung der öffentlichen Aufgaben zu den verschiedenen Verwaltungsträgern grundsätzlich überprüft wird, um eine möglichst effektive und effiziente Aufgabenerledigung sicher zu stellen. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei eine Funktionalreform.

Für die nachfolgend genannten größeren Aufgabenblöcke wird grundsätzlich die Möglichkeit gesehen, eine Aufgabenverlagerung auf die kommunale Verwaltungsebene vorzunehmen. Es gibt jeweils Beispiele aus anderen Bundesländern dafür, dass eine Aufgabenverlagerung ganz oder teilweise möglich ist:

- Versorgungsverwaltung
- Wasserverwaltung
- Technischer Umweltschutz (Abfall, Altlasten und Immissionsschutz)
- Naturschutz
- Straßenwesen einschließlich Straßenverkehrsrecht
- Forstverwaltung (Hoheit, gemeinwohlorientierte Aufgaben)

Eine isolierte Prüfung einer Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene ist aus Sicht der Koalitionspartner aber nicht sachgerecht. Es ist zu bezweifeln, dass im Hinblick auf das geltende strenge Konnexitätsprinzip eine wirtschaftliche Lösung erreicht werden könnte. Die Prüfung einer Funktionalreform muss Bestandteil eines Gesamtpaketes sein, in das auch der künftige Zuschnitt und Aufbau der Kommunalverwaltung einfließt.

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die o.g. großen Aufgabenkomplexe, die für eine Übertragung auf die Kommunen grundsätzlich in Betracht kommen, in die Arbeit der Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“ (EK 5/2) einbezogen werden sollen.

Liste 2: **Modernisierungsvorhaben innerhalb der Landesverwaltung und Justiz**

Zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung auf dem bisherigen hohen Qualitätsniveau sowie im Interesse einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sehen es die Koalitionspartner als unverzichtbar an, dass schrittweise eine Anpassung der Organisationsstrukturen und Geschäftsprozesse in der Landesverwaltung und Justiz erfolgt.

Die nachfolgend genannten Modernisierungsvorhaben untergliedern sich in:

- ressortübergreifende und
- ressortspezifische Projekte.

Ressortübergreifende Projekte

1. **Zusammenarbeit mit Berlin:**

Evaluierung und Ausweitung der administrativen Zusammenarbeit; Prüfung der Zweckmäßigkeit eines Rahmenstaatsvertrages zur administrativen Zusammenarbeit

Begründung:

Unbeschadet des in der Koalitionsvereinbarung verankerten Ziels, die administrative Zusammenarbeit mit Berlin zu intensivieren, sollen im Rahmen einer Evaluierung die bisherigen Erfahrungen der Zusammenarbeit ausgewertet und ggf. Defizite korrigiert werden (z.B. hinsichtlich des Gemeinsamen Landeslabors Berlin-Brandenburg, des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg). Hiervon können weitere Projekte – z.B. Arbeitsschutzverwaltung, Abschiebegefahr, Archäologisches Landesmuseum, Ausbildung für die Forstverwaltung - profitieren.

Es ist anlässlich der Evaluierung die Zweckmäßigkeit eines Rahmenstaatsvertrages zu prüfen, der unabhängig vom betroffenen Fachbereich insbesondere die Aspekte Aufsicht, Personal und Finanzen generell regelt.

Es soll gemeinsam mit den Berliner Senatsverwaltungen eine Liste der Aufgabenbereiche erstellt und fortgeschrieben werden, die perspektivisch für eine Ausweitung der administrativen Zusammenarbeit in Betracht kommen.

Federführung: Staatskanzlei

Zeitraum: ab 2012

2. **Personalverwaltung:**

- **Bündelung weiterer Aufgaben bei der Zentralen Bezügestelle**
- **Verbindliche Nutzung der Landesreferenz-Software zur Personal- und Stellenverwaltung innerhalb der Landesverwaltung**

Begründung:

1. Die Zentrale Bezügestelle übernimmt gegenwärtig schrittweise die Reise-, Umzugs- und Trennungsgeldberechnung.

Weitere Aufgaben aus dem Bereich der Personalverwaltung sollen nach weiterer Prüfung in den Bündelungsprozess zu einem späteren Zeitpunkt einbezogen werden.

Bis Ende 2012 soll ein Zwischenbericht über den erreichten Stand der Aufgabenbündelungen vorgelegt werden. Anschließend ist zu bestimmen, wie weitere Aufgaben gebündelt werden.

Federführung: Ministerium der Finanzen

Zeitraum: Ende 2012

2. Die Zentralabteilungsleiter der Ministerien und der Staatskanzlei haben sich auf PERIS als Landesreferenz-Software zur Personalverwaltung verständigt. Bisher gibt es keine Entscheidung des Kabinetts, dass diese Software verbindlich für die Personal- und Stellenverwaltung zu nutzen ist.

Im Zuge einer verbindlichen Einführung von PERIS ist sicherzustellen, dass die Haushaltsabteilung des MdF jederzeit eine elektronische Gesamtübersicht über die Stellenbesetzungslisten der Behörden erhalten kann.

Federführung: Ministerium der Finanzen

Zeitraum: Kabinettsentscheidung bis Dezember 2011
verbindliche Nutzung ab 2014

3. **Aus- und Fortbildung:**

Organisatorischer Zusammenschluss der am Standort Königs Wusterhausen ansässigen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesverwaltung und Justiz zu einer gemeinsamen Fachhochschule

Begründung:

Die Bildungseinrichtungen Landesfinanzschule (LFS), Fortbildungszentrum der Finanzverwaltung (FBZ), Landesakademie für öffentliche Verwaltung (LAKöV) sowie Justizakademie (JAK) sollen in eine Fachhochschule integriert werden. Bisher sind sie lediglich infrastrukturell und teilweise bezüglich der Verwaltungsaufgaben fusioniert.

Die Fachhochschule als gemeinsame Einrichtung soll in Fachbereiche untergliedert werden, die den jeweils zuständigen Ressorts fachlich unterstehen, wobei im Fortbildungsbereich eine fachübergreifende Koordinierung der Lehrkräfte und Lehrpläne erfolgen soll. Als Rechtsnachfolgerin soll sie das Personal und die Sachmittel der aufgenommenen Bildungseinrichtungen übernehmen, die Stellen im Kapitel des Aus- und Fortbildungszentrums Königs Wusterhausen (AFZ – Kapitel 12 040) zusammengeführt werden.

Die Einbindung weiterer Aus- und Fortbildungseinrichtungen (z.B. Forstschule, Landeslehrstätte Naturschutz) ist nicht ausgeschlossen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts sind die notwendigen Abstimmungsgespräche mit Berlin zu führen.

Federführung: Ministerium der Finanzen

Zeitraum: Konzept bis Mitte 2012
Umsetzung 2013

4. Haushaltswesen:

Aufbau eines zentralen Buchungszentrums in der Landeshauptkasse

Begründung:

Das derzeitige Buchungs- und Belegaufkommen der Landesverwaltung beträgt jährlich etwa 3 bis 4 Millionen Stück. Diese Belege werden bisher personalintensiv dezentral verbucht.

In der Landeshauptkasse soll schrittweise ein zentrales Buchungszentrum aufgebaut werden, das von den Dienststellen der Landesverwaltung genutzt werden kann.

Federführung: Ministerium der Finanzen

Zeitraum: Vorlage Konzept bis Mitte 2012
Aufbau des Buchungszentrums ab Anfang 2013

5. Informationstechnik im Zentralen IT-Dienstleister Brandenburg (ZIT-BB):

Übernahme der Informationstechnik der Justiz, die nicht der Judikative zuzuordnen ist

Begründung:

Wie in der 4. Legislaturperiode beschlossen, wird am Ziel, die IT-Bereiche der Justiz in den ZIT-BB zu integrieren, festgehalten. Dies soll sich jedoch nur auf die Informationstechnik erstrecken, die nicht der Dritten Gewalt (Judikative) zuzuordnen ist.

Die Zuordnung soll nach Konsolidierung des ZIT-BB als zentraler IT-Dienstleister (voraussichtlich 2013) erfolgen.

Federführung: Ministerium des Innern und Ministerium der Justiz

Zeitraum: Umsetzung ab 2013

6. Informationstechnik / E-Government:

Flächendeckende Einführung der elektronischen Akte (Dokumentenmanagementsystem EL.DOK)

Begründung:

Die flächendeckende Einführung von EL.DOK in der Ministerialverwaltung ist angelaufen.

Das ressortübergreifende, zentrale Projektmanagement soll gestärkt werden, damit u.a. der Erfahrungsaustausch über den Einführungsprozess zwischen den Dienststellen befördert wird.

Ziel ist es, EL.DOK in der gesamten Landesverwaltung einzuführen.

Federführung: Ministerium des Innern

Zeitraum: bis Ende 2014

7. Landesvermessung

Ausbau des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) zum zentralen Dienstleister für Geoinformationen

Begründung:

Bisher erledigen neben der LGB weitere Landesbehörden Aufgaben im Bereich Geobasisinformation. Eine Aufgabenbündelung bei der LGB hat positive personalwirtschaftliche Auswirkungen im Hinblick auf einen flexiblen Personaleinsatz und eine künftige Personalgewinnung. Die Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE wird erleichtert.

In einem ersten Schritt sollen zeitnah die Aufgaben und das Personal aus dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) von der LGB übernommen werden. Die künftig von der LGB zu erbringenden Leistungen werden Gegenstand einer Servicevereinbarung, die auch die Finanzierung der Leistungen aus den für die Reservestellen vorgesehenen Mitteln regelt.

Die Aufgabenübertragungen aus den anderen Dienststellen sollen konzeptionell vorbereitet und in einem zweiten Schritt vollzogen werden.

Federführung: Ministerium des Innern

Zeitraum: Aufgaben- und Personalübernahme aus dem LUGV bis Ende 2011

Aufgaben- und Personalübernahme aus den anderen Dienststellen bis Ende 2012

Ressortspezifische Projekte

1. **Polizei:**

Reform „Polizei Brandenburg 2020“

Begründung:

Die beschlossene Polizeireform wird mit folgenden Eckpunkten weiter umgesetzt:

- Untergrenze: 7.000 Stellen bis Ende 2019
- ein Polizeipräsidium mit vier Direktionen
- Integration des Landeskriminalamts (LKA) und der Landeseinsatzeinheit (LESE) in das Polizeipräsidium
- Erhalt der Fachhochschule Polizei in Oranienburg und des Zentraldienstes der Polizei (ZDPol).

Die Wahrnehmung von polizeilichen Vollzugsaufgaben in der Fläche besitzt Priorität.

Federführung: Ministerium des Innern

2. **Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten:**

- **Überprüfung der Unterbringung von Erstaufnahmefällen**
- **Neuorganisation des Abschiebegewahrsams**

Begründung:

1. Die Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt ist dringend sanierungsbedürftig.

Bevor eine Sanierungsmaßnahme begonnen wird, soll geprüft werden, ob es alternative Unterbringungsmöglichkeiten – u.a. in Eisenhüttenstadt – gibt. Hierbei ist auch die dezentrale Unterbringung in Wohnungen zu prüfen. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, wie lange die Asylbewerber in der zentralen Aufnahmeeinrichtung in rechtlicher Hinsicht mindestens untergebracht werden müssen.

Federführung: Ministerium des Innern

Zeitraum: Vorlage Prüfbericht bis Ende 2011

2. Die Abschiebeeinrichtung der Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt ist nur teilweise ausgelastet. Die Wirtschaftlichkeit des Betriebes ist fraglich.

Es ist zu prüfen, wie künftig der Abschiebegewahrsam in Brandenburg organisiert werden soll. Einerseits kommt eine Zusammenarbeit mit Berlin in Betracht, andererseits ist zu prüfen, wie die Aufgabe in Brandenburg auf andere Weise, insbesondere wirtschaftlicher, erledigt werden könnte.

Federführung: Ministerium des Innern

Zeitraum: Vorlage Konzept bis Mitte 2012

3. **Justizvollzug:**

Anpassung der Haftplatzkapazitäten unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Schließung einer JVA (Vorzugsvariante) und Prüfung einer organisatorischen Neuordnung des JVA-Bereichs

Begründung:

Die Zahl der Gefangenen ist maßgeblich zurückgegangen. Durch den Verzicht auf die Sanierung eines Hafthauses in der JVA Brandenburg ist bereits die Haftplatzkapazität von 2.238 Plätzen auf rund 2.040 reduziert worden. Angesichts der Durchschnittsbelegung 2009 und den aktuellen Zahlen sowie der absehbaren demographischen Entwicklung wird eine weitere Reduzierung der Kapazitäten als notwendig angesehen.

Da der Betrieb einer Haftanstalt eine Mindestpersonalausstattung erforderlich macht, muss die Prüfung die Möglichkeit der Schließung einer mittelgroßen Haftanstalt einschließen.

Die Gespräche mit Berlin zur Übernahme von männlichen Strafgefangenen werden als gescheitert angesehen.

Es soll unter Beachtung der Regelungen im Koalitionsvertrag ein Konzept „Justizvollzug 2019“ erarbeitet werden, das aufzeigt, wie die Zahl der Haftplätze bedarfsgerecht zurückgeführt wird. Im Konzept soll auch dargelegt werden, ob die bisher organisatorisch selbständigen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammengefasst werden sollten, um personalwirtschaftliche Entscheidungen zu erleichtern und Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Federführung: Ministerium der Justiz

Zeitraum: Vorlage Konzept bis Ende 2011
Umsetzung in 2013

4. Gerichte / Staatsanwaltschaften:

- **Anpassung der Gerichtsbezirke**
- **Zentrales Grundbuchamt**

Begründung:

1. Um ein höheres Gleichgewicht der Landgerichtsbezirke hinsichtlich der Personalausstattung und ihrer Zuständigkeitsbereiche herzustellen, wird der Amtsgerichtsbezirk Schwedt/Oder künftig dem Landgerichtsbezirk Neuruppin und der Amtsgerichtsbezirk Königs Wusterhausen dem Landgerichtsbezirk Cottbus zugeordnet. Damit ändern sich auch die räumlichen Zuständigkeitsbereiche der Staatsanwaltschaften. Angesichts der rückläufigen Eingangszahlen beim Amtsgericht Guben wird zudem dieses dem Amtsgericht Cottbus zugeordnet. Das Arbeitsgericht Senftenberg wird mit dem Arbeitsgericht Cottbus zusammengelegt. Eine entsprechende Vorlage befindet sich im parlamentarischen Verfahren.

Eine weitere Anpassung der Gerichtsbezirke wird in den nächsten Jahren erfolgen, wenn dies aufgrund der demographischen Entwicklung, der Eingangszahlen oder zur Erzielung von Synergieeffekten erforderlich ist.

Das Ministerium der Justiz wird hierzu Kriterien entwickeln, nach denen die Landesregierung über das organisatorische Fortbestehen von Gerichten und ihren Standorten entscheiden kann.

Federführung: Ministerium der Justiz

Zeitraum: Umsetzung zum 1. Januar 2013

2. In der 3. Legislaturperiode war vereinbart worden, schrittweise ein zentrales Grundbuchamt am Standort Wünsdorf aufzubauen.

Technische und wirtschaftliche Gründe sprechen dafür, dieses Vorhaben vorerst zurückzustellen. Es soll im Jahr 2013 erneut geprüft werden, ob das Projekt weiterzuführen ist.

Federführung: Ministerium der Justiz

Zeitraum: Vorlage Prüfergebnis Anfang 2014

5. Schulämter:

Straffung der Schulamtsstrukturen

Die bisherige Struktur der staatlichen Schulämter ist mit dem Ziel umzuorganisieren, diese in eine Landesschulbehörde zu überführen.

Begründung:

Die gegenwärtig laufende Evaluierung der sechs staatlichen Schulämter ist mit diesem Ziel fortzuführen.

Im Evaluierungsbericht ist darzulegen, ob und über wie viele regionale Präsenzzorte die Landesschulbehörde verfügen sollte. Eine Reduzierung der Standorte ist grundsätzlich anzustreben.

Federführung: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Zeitraum: Erstellung Evaluierungsbericht bis Ende 2011
Umsetzung bis Ende 2013

6. Jugendschutz und Jugendhilfe:

Übertragung der Rechtsaufsicht über die Jugendämter auf das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Begründung:

Bisher übt das Ministerium des Innern die Rechtsaufsicht über die örtlichen Träger der Jugendhilfe auf der kommunalen Ebene aus.

Es erscheint insbesondere im Hinblick auf die Materie sachgerecht, dass die Rechtsaufsicht vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ausgeübt wird.

Federführung: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Zeitraum: Gesetzentwurf bis Mitte 2012

7. Landesjugendamt:

Eingliederung des Landesjugendamts in das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Begründung:

Das Landesjugendamt wird in das MBSJ organisatorisch integriert. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Leistungen der bisherigen Landesoberbehörde für die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ebenso sichergestellt werden wie die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung der obersten Landesjugendbehörde.

Die Beteiligung des Landesjugendhilfeausschusses an den Aufgaben aus Kinder- und Jugendhilfe soll hierbei unberührt bleiben. Anlässlich der Integration des Landesjugendamtes ins Ministerium kann eine Fortentwicklung der Beteiligung geprüft werden.

Federführung: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Zeitraum: Umsetzung bis Ende 2013

8. Hochschulen:

- **Konzept zur Profilierung/Kooperation der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz**
- **Konzept zur Zukunftssicherung der Brandenburger Hochschullandschaft**
- **Zusammenlegung allgemeiner und studentischer Verwaltungsangelegenheiten und Einführung einer studentischen Chipkarte**

Begründung:

1. Zur nachhaltigen Zukunftssicherung des Hochschulstandortes Cottbus / Lausitz soll auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein Konzept erarbeitet werden, wie ein gut nachgefragtes, überregional konkurrenzfähiges Hochschulangebot mit klarem Ausbildungs- und Forschungsprofil ausgestaltet werden kann. Integraler Bestandteil des Konzepts sind dabei die Möglichkeiten einer engeren Kooperation bis zur Zusammenlegung der beiden Hochschulen. Dabei soll der Standort Senftenberg mit Lehrbetrieb beibehalten werden.

Federführung: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Zeitraum: Konzept Erstes Halbjahr 2012

Umsetzung 2014

2. Die vor zwei Jahrzehnten gegründete Brandenburgische Hochschullandschaft ist insgesamt ein Erfolgsmodell. Das muss nicht bedeuten, dass alles gleichermaßen vorzüglich gelungen ist. Deswegen lohnt es sich, zwanzig Jahre danach die Strukturen der Hochschulland-

schaft konstruktiv kritisch daraufhin zu überprüfen, wie Stärken gestärkt und noch bestehende oder aufgrund neuer Entwicklungen aufgetretene Schwächen überwunden werden können.

Um langfristig zu gewährleisten, dass die brandenburgischen Hochschulen nicht in einen unnötigen internen Wettbewerb um Studierende und die knapper werdenden Ressourcen eintreten, sollen im Ergebnis einer umfassenden Prüfung Hinweise für ein modernes sowie mittel- und langfristig stabil finanziertes Hochschulsystem stehen.

Konkret werden u.a. Empfehlungen zu den Grundrichtungen der strukturellen, inhaltlichen und quantitativen Weiterentwicklung der Hochschulen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Veränderungen des Ausbildungsverhaltens erbeten.

Weitere wichtige Erkenntnisse werden zur notwendigen Anzahl der flächen- und personenbezogenen Studienplätze und zur Umschichtung von Ausbildungskapazitäten innerhalb der Hochschulen und zwischen den Hochschulen erwartet. Dabei sind insbesondere Mehrfachangebote auf ihre Bestandsfähigkeit und –notwendigkeit zu prüfen.

Auch schwach nachgefragte Studiengänge sind infrage zu stellen, wenn sich heraus stellt, dass für sie kein zwingender Bedarf in Brandenburg gegeben ist.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung sind auch Aussagen zu treffen, wie künftig die wissenschaftsnahen Servicestrukturen der Hochschulen organisiert werden.

Federführung: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Zeitraum: Vorlage Konzept im zweiten Halbjahr 2012

3. Mit Ausnahme des Gebäudemanagements an den Standorten Potsdam und Cottbus werden allgemeine und studentische Verwaltungsangelegenheiten von jeder Hochschule separat wahrgenommen.

Es soll geprüft werden, ob und wie eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zu Effizienzgewinnen führen kann. Hierbei soll insbesondere geprüft werden, ob die Erledigung bestimmter Aufgaben einer oder mehreren Hochschulen zentral für andere Hochschulen zugeordnet werden können (z.B. Rückmeldewesen, Ausgabe von Chipkarten, ...).

Federführung: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Zeitraum: Konzept bis Mitte 2012

Umsetzung Ende 2013

9. **Studentenwerke:**

Zusammenlegung der Studentenwerke Potsdam und Frankfurt (Oder)

Begründung:

Brandenburg verfügt gegenwärtig über zwei Studentenwerke. Eine Zusammenlegung soll erfolgen:

Durch die Zusammenlegung können insbesondere im Bereich der Verwaltung Synergieeffekte erzielt werden. Die Konzepterstellung hat auch zu berücksichtigen, dass durch eine Zusammenlegung keine Verschlechterung in der Aufgabenwahrnehmung der Studentenwerke bewirkt wird. Die Erfüllung ihres gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabenkanons von Dienstleistungen für Studierende auf sozialem, wirtschaftlichem, gesundheitlichem und kulturellem Gebiet ist ein wichtiger Standortfaktor. Dies dient auch zur Gewinnung von Studierenden und zum Erhalt guter Studienbedingungen (Wohnen, Verpflegung, BAföG-Durchführung etc.).

Federführung: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Zeitraum: Konzept bis Mitte 2012

Umsetzung bis spätestens Ende 2013

10. **Denkmalpflege und Archivwesen:**

Straffung der Organisation des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums (BLDAM) und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA) mit dem Ziel der Effizienzsteigerung der beiden Einrichtungen

Begründung:

Beide Dienststellen werden einer Organisationsüberprüfung unterzogen. Die vorhandenen Aufgabenbestände sind hierbei kritisch zu hinterfragen, auch im Hinblick auf einen Fortbestand der Dienststellen in der bisherigen Form. Beim BLHA soll die Überprüfung auch im Zusammenhang mit einem möglichen Umzug an den neuen Standort Golm mit den daraus resultierenden räumlichen Änderungen erfolgen.

Federführung: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Zeitraum: Vorlage Prüfergebnis bis Mitte 2012

Umsetzung der neuen Strukturen zu Beginn 2013

11. Archäologisches Landesmuseum:

Prüfung der Möglichkeiten für neue Trägerstrukturen und/oder eine enge Zusammenarbeit mit anderen Museen

Begründung:

Das Archäologische Landesmuseum ist bisher Bestandteil des Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologischem Landesmuseums (BLDAM). Es ist zu prüfen, ob diese organisatorische Anbindung in der unmittelbaren Landesverwaltung unter Wirtschaftlichkeits- und Steuerungsaspekten fortzuführen oder andere Trägerstrukturen vorzugswürdig sind.

Die Stiftung Stadtmuseum Berlin ist Trägerin verschiedener Museen des Landes Berlin. Eine Einbindung in diese Stiftung kommt in Betracht.

Federführung: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Zeitraum: Vorlage Prüfergebnis bis Mitte 2012

12. Theodor-Fontane-Archiv:

Prüfung einer Neuordnung

Begründung:

Das Theodor-Fontane-Archiv ist bisher organisatorisch dem Landeshauptarchiv zugeordnet. Es soll geprüft werden, ob es aus fachlichen Gründen einem anderen Träger zugeordnet werden kann.

Federführung: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Zeitraum: Vorlage Prüfergebnis bis Mitte 2012

13. Kulturstandort Rheinsberg

Verschmelzung der bisher unabhängigen Kultureinrichtungen Musikakademie Rheinsberg und Kammeroper Schloss Rheinsberg

Begründung:

Am Kulturstandort Rheinsberg sind zwei bedeutsame Kultureinrichtungen angesiedelt: die Musikakademie Rheinsberg und die Kammeroper Schloss Rheinsberg, die derzeit als jeweils selbstständige Gesellschaften mit beschränkter Haftung organisiert sind.

Durch eine Verschmelzung der beiden Einrichtungen zu einer GmbH sollen verschiedene positive Effekte erzielt werden, durch die der Kulturstandort insgesamt an Bedeutung gewinnen kann. Potentiale werden insbesondere durch eine einheitliche Verwaltung und dort speziell durch einheitliches Ticketing, Marketing oder auch Sponsoring gesehen, wobei die jeweilige künstlerische Unabhängigkeit der beiden Einrichtungen unangetastet bleiben soll. Die bisherigen Gesellschafter sollen auch in der neuen Gesellschaft vertreten sein, das Land wird als Hauptzuwendungsgeber seine Interessen wie bisher über den Aufsichtsrat wahren.

Federführung: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Zeitraum: Verschmelzung der beiden Gesellschaften bis zum 3. Quartal 2012

14. Kulturland Brandenburg e.V. und Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG)

Prüfung der Zusammenführung von Kulturland Brandenburg e. V. und HBPG zu einer gemeinsamen Einrichtung

Begründung:

Das Kutschstallensemble am Neuen Markt in Potsdam wurde 1997 vom Bund an das Land Brandenburg mit der Maßgabe übertragen, in diesem Ensemble ein Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte einzurichten. Den Kutschstall nutzt das HBPG für eine ständige Ausstellung zur Geschichte von Preußen, Brandenburg und Potsdam sowie für Sonderausstellungen. Gesellschafter sind zu zwei Dritteln das Land Brandenburg – vertreten durch das MdF - und zu einem Drittel die Landeshauptstadt Potsdam. Das HBPG wird von Land und Stadt institutionell gefördert. Die daneben notwendige Einwerbung von Drittmitteln erfordert Zeit- und Personalaufwand. Ähnlich wie bei Kulturland Brandenburg dient das HBPG als Kooperations- und Koordinierungspartner für diverse Veranstaltungen, wobei beim HBPG der Schwerpunkt auf Kooperation und Bereitstellung des Veranstaltungsortes liegt.

Als Dachkampagne „Kulturland Brandenburg“ initiiert, konzipiert, begleitet und fördert der auf Initiative des MWFK 2002 gegründete gleichnamige Verein eine Vielzahl kultureller Projekte zu einem jährlich wechselnden Thema im Land Brandenburg. Die Themen sind meist an landesbedeutsamen, geschichtlichen Ereignissen orientiert. Die Förderung des MWFK erfolgt im Rahmen der eigens eingerichteten Titelgruppe sowie mit Lotto-Mitteln.

Nach der Bildung einer gemeinsamen Einrichtung sollen drei wichtige Säulen erhalten bleiben bzw. weiter strukturiert werden: Der Betrieb des Hauses selbst mit dem Schwerpunkt Landesgeschichte, die Fortführung von Themenjahren und das Vorhandensein einer Koordinierungsstelle für Netzwerke, weitere Landesprojekte, Tourismus u.a.m. Der entscheidende Vorteil durch eine Bündelung der Ressourcen soll darin bestehen, wirkungsvollere und attraktivere Veranstaltungen zur Kultur und Geschichte des Landes zu initiieren. Mittelfristig wäre eine stärkere Konzentration und Verzahnung von Ausstellungen und Kulturland-Themenjahren anzustreben.

Federführung: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Zeitraum: Vorlage des Prüfergebnisses bis Ende 2011

15. **Arbeitsschutzverwaltung:**

Aufnahme von Gesprächen mit Berlin über eine gemeinsame Aufgabenerledigung

Begründung:

Eine gemeinsame Arbeitsschutzverwaltung der Länder Berlin und Brandenburg würde die Chance bieten, für den Wirtschaftsraum Berlin eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung zu realisieren.

Gerade im Hinblick auf die Spezialisierung, die für bestimmte Aufgaben notwendig ist (z.B. Strahlenschutz), könnten Synergieeffekte im Interesse beider Länder erzielt werden.

Federführung: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Zeitraum: Vorlage Gesprächsergebnis Mitte 2012

16. **Versorgungsverwaltung:**

Neuorganisation der Geschäftsabläufe im Landesamt für Soziales und Versorgung unter Berücksichtigung dritter Aufgabenträger

Begründung:

Unbeschadet der Frage, ob die Versorgungsverwaltung im Zuge einer Verwaltungsstrukturreform kommunalisiert wird, ist zu prüfen, wie Teile der Geschäftsprozesse von Dritten wahrgenommen werden können. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Antragstellung im Verfahren auf Feststellung einer Schwerbehinderung. Dies könnte nach dem Prinzip „Front- und Backoffice“ organisiert werden.

Aufgaben eines „Frontoffice“ könnten neben den kommunalen Verwaltungsträgern auch von Sozialverbänden wahrgenommen werden.

Federführung: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Zeitraum: Vorlage Prüfergebnis Mitte 2012

17. **Arbeitsförderung / Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA)**

Auflösung der LASA

Begründung:

Aus Effektivitäts- und Effizienzgründen ist eine Neustrukturierung der Aufgaben aus dem Bereich der Arbeitsförderung geboten.

Es wird ein Konzept entwickelt, das einerseits aufzeigt, wohin die Aufgaben des Fördermittelmanagements verlagert werden können. Andererseits ist in dem Konzept darzulegen, wo und wie die sonstigen Beratungsaufgaben der LASA – künftig erledigt werden sollen.

Das Konzept soll die sogenannten Liquidationskosten der LASA aufzeigen.

Federführung: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Zeitraum: Vorlage Konzept bis Ende I. Quartal 2012

18. Wasserverwaltung:

Straffung der Verwaltungsstrukturen und Aufgabenneuzuordnung in der Wasserwirtschaft, eine Reduzierung der Gewässerunterhaltungsverbände ist anzustreben.

Begründung:

Neben der Möglichkeit, Aufgaben zwischen den Verwaltungsträgern neu zuzuordnen, ist zu prüfen, ob die inhaltliche Verteilung der Aufgabenlasten sachgerecht ist, insbesondere ob weitere operative Aufgaben den Gewässerunterhaltungsverbänden übertragen werden können.

Gleichzeitig ist zu prüfen, ob die Zahl der Gewässerunterhaltungsverbände aus Wirtschaftlichkeitsgründen reduziert werden könnte (Vorzugsvariante).

Federführung: Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Zeitraum: Vorlage Konzept bis Mitte 2012
Umsetzung in 2013

19. Naturschutz:

Straffung der Verwaltungsstrukturen und Aufgabenneuzuordnung

Begründung:

Neben der Möglichkeit, Aufgaben zwischen den Verwaltungsträgern neu zuzuordnen, ist zu prüfen, wie die inhaltliche Verteilung der Aufgabenlasten sachgerecht ausgestaltet werden kann.

Explizit ist zu prüfen, wer künftig für die Großschutzgebiete zuständig sein soll (z.B. Landkreise, Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg), und ob und welche Naturschutzeinrichtungen (Staatliche Vogelschutzstation, Naturschutzstationen) künftig von wem fortgeführt werden können.

Federführung: Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Zeitraum: Vorlage Konzept bis Mitte 2012
Umsetzung in 2013

20. Technischer Umweltschutz (Abfall, Altlasten, Immissionsschutz):

Straffung der Verwaltungsstrukturen und Aufgabenneuordnung

Begründung:

Neben der Möglichkeit, Aufgaben zwischen den Verwaltungsträgern neu zuzuordnen (Funktionalreform) ist zu prüfen, ob die inhaltliche Verteilung der Aufgabenlasten sachgerecht ist.

Hierbei gilt insbesondere zu ermitteln, ob und welche Möglichkeiten zur Selbstüberwachung noch nicht ausgeschöpft sind. Auch gilt es, die Nutzung der Informationstechnik bei Antrags- und Änderungsverfahren auszubauen. Es gibt bereits ein entsprechendes IT-Projekt im MUGV im Bereich Immissionsschutz (länderübergreifend), dessen weiterer Ausbau angestrebt werden sollte.

Federführung: Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Zeitraum: Prüfung bis Mitte 2012

21. Forstverwaltung

Abschluss der Einnahme der neuen Zielstruktur des Landesbetriebes Forst bis I. Quartal 2012 und Weiterentwicklung der Forstverwaltung mit der Perspektive „Forst 2020“

Begründung:

Die laufende Forstreform ist mit Einnahme der neuen Zielstruktur bis zum I. Quartal 2012 konsequent umzusetzen. Der Personalbestand der Forstverwaltung ist dabei weiter nachhaltig im Vergleich zu anderen Bundesländern zu konsolidieren.

Angesichts des weiterhin bestehenden erheblichen Konsolidierungsbedarfs sind die Strukturen weiterzuentwickeln.

Aufbauend auf der jetzt innerhalb des Landesbetriebes realisierten organisatorischen und wirtschaftlichen Trennung zwischen hoheitlichen, gemeinwohlorientierten Aufgaben und der Landeswaldbewirtschaftung ist eine Aufgabenneuordnung zwischen den Verwaltungsebenen Land und Landkreisen anzustreben. Es besteht – wie in anderen Bundesländern - eine Tendenz zur Verlagerung von hoheitlichen Aufgaben auf die kommunale Ebene.

Federführung: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

22. Straßenwesen:

- Prüfung der Übernahme von Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend dem „Modell Landkreis Dahme-Spreewald (LDS)“
- Straffung der Organisationsstruktur und Reduzierung der Standorte des Landesbetriebes Straßenwesen

Begründung:

1. Unbeschadet der Frage, ob Aufgaben aus dem Bereich des Straßenwesens im Zuge einer Verwaltungsstrukturreform auf die Kommunen übertragen werden sollten (Funktionalreform) und der rechtlichen und sachlichen Beurteilung, ob Landes- und Kreisstraßen künftig zu einer Straßenkategorie zusammengefasst werden sollten, ist zu prüfen, ob und wie Aufgaben der Kommunalverwaltungen durch den Landesbetrieb Straßenwesen (LS) mit erledigt werden könnten.

Der LS nimmt bereits Aufgaben für den Landkreis LDS wahr. Dieses Modell könnte Beispiel für weitere Aufgabenbündelungen sein.

2. Unabhängig davon sind eine Straffung der Organisationsstruktur und eine Reduzierung der Standorte des Landesbetriebes Straßenwesen vorzunehmen.

Federführung: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Zeitraum: Konzept bis Ende 2012

Umsetzung Straffung Organisationsstruktur und Standortreduzierung bis Ende 2013

23. Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse):

Erarbeitung eines Konsolidierungskonzepts

Begründung:

Der Zuschussbedarf des Haupt- und Landgestüts Neustadt (Dosse) ist entgegen den mit der Gründung der Stiftung verbundenen Planungen in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen. Es ist ein Konsolidierungskonzept zu entwickeln, das darlegt, wie eine nachhaltige und verbindliche Absenkung des Zuschussbedarfs erreicht werden kann.

Federführung: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Zeitraum: Vorlage Konzept bis Mitte 2012

24. Elektronische Baugenehmigung:

Bereitstellung eines elektronischen Antragsverfahrens

Begründung:

Die Unteren Bauaufsichtsbehörden werden in die Lage versetzt, Bauanträge online anzunehmen, zu bearbeiten und zu bescheiden.

Das entsprechende Projekt befindet sich gegenwärtig in der Pilotierung.

Federführung: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Zeitraum: fortlaufend

25. Finanzverwaltung:

Straffung der Strukturen der Finanzämter

Begründung:

Die Strukturen der Finanzämter werden im Hinblick auf Aufgabenbündelungen, Organisationsstrukturen und die Möglichkeit des Einsatzes der Informationstechnik unter Berücksichtigung ihrer gesetzlich verankerten Aufgaben und äußeren Rahmenbedingungen, wie z.B. der demografischen Entwicklung, fortlaufend evaluiert. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte Straffung der Strukturen und Geschäftsabläufe bis 2019 zu gewährleisten.

Zur mittel- und langfristigen Absicherung der Aufgabenwahrnehmung der Finanzämter soll die Personalausstattung durch einen Personalausstattungsschlüssel erfolgen, der auf empirischen Erhebungen des Arbeitsaufwandes je Fall beruht.

Federführung: Ministerium der Finanzen

Zeitraum: Vorlage Konzept Ende 2011

Schrittweise Umsetzung bis 2019

26. Bau- und Liegenschaftsverwaltung:

Evaluierung des Brandenburgischen Landesbetriebes für Bauen und Liegenschaften (BLB)

Begründung:

Der Aufbau des BLB ist weitgehend abgeschlossen.

Bis 2012 soll eine Evaluierung erfolgen, ob die mit der Bündelung der Bau- und Liegenschaftsverwaltung verfolgten Ziele (u.a. Wirtschaftlichkeit, Servicequalität) erreicht wurden, wo Defizite bestehen und welche Möglichkeiten gegeben sind, die Defizite in Zukunft auszuräumen.

Die Evaluierung soll sich auf alle Arbeitsbereiche des BLB erstrecken (insbesondere auch auf den Fahr- und Kurierdienst). Die Kunden des BLB sind in die Evaluierung einzubeziehen.

Federführung: Ministerium der Finanzen

Zeitraum: bis Mitte 2012